

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW)
des Marktes Dollnstein
vom 24. Juni 2015**

Aufgrund des Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dollnstein folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Dollnstein erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung.

Am 04.08.2011 wurde durch das LRA Eichstätt eine routinemäßige Überwachung, gemäß § 19 Abs. 4 der TrinkwV der Wasserversorgungsanlage, durchgeführt.

Das LRA Eichstätt teilte mit Schreiben vom 12.08.2011 das Ergebnis in Form einer Niederschrift mit.

Für den Hochbehälter Ried sowie den Hochbehälter Breitenfurt wurde dringend eine Gesamtanierung empfohlen. Zu den genannten Mängeln wurde auf die Umsetzung bzw. Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß Trinkwasserverordnung in Verbindung mit Technische Regeln des DVGW Regelwerks hingewiesen.

Aus diesem Grund wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Sanierung Hochbehälter Ried

Schieberkammer:

- Demontage der Eingangstüre aus Mauerumfassungszarge mit 2 Türblättern, der einfachverglasten Fenster inkl. der Fensterbänke, die zwei mit Plexiglas gefüllten Deckel als Zutritt zu den Wasserkammern, der Jalousien, sowie den zwei Antrittsleitern aus Aluminium;
- Einbau einer einbruchhemmenden, wärmegeprägten Alu-Eingangstüre, neuer Fenster mit Sicherheits-Isolierverglasung inkl. neuer Fensterbänke aus Juramarmor, sowie zwei neuer Antrittsleitern aus Edelstahl, zweier Schachtabdeckung mit Spezialschlüssel komplett aus Edelstahl und beweglicher Innen- und starrer Edelstahl-Außenjalousien zur Belüftung der Schieberkammer;
- Einbau einer neuen Be- und Entlüftung der Wasserkammern in Form einer Luftfilteranlage mit Edelstahlrohrleitungen von der Lüftungsjalousie bis zur Wasserkammerdecke innerhalb der Schieberkammer;
- Teilweiser Austausch des vorhandenen Fliesenspiegels;
- Vorbereitungsmaßnahmen am Altuntergrund für anschließenden zweimaligen Dispersionsfarbanstrich an den Wandflächen und der Deckenuntersicht

Wasserkammern:

- Verpressung von Rissen, Behebung von Schadstellen, Isolierung und Entfernung von Roststellen, sowie Ausgleichs- und Feinspachtelung;
- Sandstrahlarbeiten an den beiden Wasserkammerdecken für die anschließende mineralische Beschichtung der Deckenuntersicht mit zementgebundenen Dichtungsschlämmen in Tropfenstruktur inkl. Glättung der letzten Lage im Bereich der Anschlussbereiche der Wände;
- Demontage der gesamten Gussrohrinstallation in den Wasserkammern, sowie Ausbohren der Mauerrohre und Abbruch der Einstiegsleitern in den Wasserkammern;

- Einbau einer neuen Rohrleitungsinstallation samt Mauerrohren und neuen Einstiegsleitern in den Wasserkammern, komplett aus Edelstahl;
- Herstellen einer neuen, wasserdicht verschweißten Edelstahlauskleidung der Wasserkammerwände, der Säulen, des Bodens und des Sumpfes aus hochlegiertem Stahl, inklusive wasserdichtem Anschluss der Auskleidung an die neue Rohrleitungsinstallation und der Rohrkonsolen in den Wasserkammern;
- Anarbeiten der Wandanschlussbleche der Edelstahlverkleidung und der Beschichtung der Wasserkammerdecke mit zementgebundener Dichtungsschlämme;

Rohrkeller:

- Abbruch der Rohrsockel unter der alten Gussrohrinstallation;
- Demontage der vorhandenen Rohrleitungsinstallation aus Guss einschl. der Armaturen, den Formstücken und der Fittings, sowie teilweises Abtrennen der Gussrohre;
- Erneuerung der Übereich- und Grundablassleitung sowie der Zu- und Entnahmeleitung, inklusive den Formstücken und der Fittings komplett aus Edelstahl, sowie neuer Absperr- und Regelarmaturen;
- Rohraufhängungen und Rohrstützungen aus Edelstahl für die neue Rohrleitungsinstallation;
- Abbruch der Leiter in den Rohrkeller und Austausch durch eine Leiter aus Edelstahl;
- Abbruch der umlaufenden Hohlkehle im Estrichbelag sowie Anpassen und Begradigen des Sumpfes für die neu zu verlegenden Steinzeugfliesen;
- Entfernung des Kunststoffanstrichs auf dem Gefälleestrich einschl. Untergrundaussgleich und anschließender Neuverlegen unglasierter Steinzeugfliesen auf dem Rohrkellerboden mit umlaufenden Steh- und Kehlsockeln;
- Deckenputz auf der Betondecke zum Egalisieren der Schalungsstöße und von Vertiefungen;
- Vorbereitungsmaßnahmen am Altuntergrund der Wände und der Decke für anschließenden zweimaligen Dispersionsfarbanstrich;
- Neue Edelstahlleitung für den Druckaufnehmer auf der Entnahmeleitung für die Höhenstandsmessung;

Außenanlage und sonstige Arbeiten:

- Demontage des vorhandenen Einstiegdeckels über dem Sammelschacht vor dem Hochbehälter und Montage eines neuen Schachtdeckels aus Edelstahl;
- Einbau einer neuen Froschklappe für die Ablaufleitung im Sammelschacht;
- Demontage der Blechdacheindeckung einschließlich der Unterkonstruktion;
- Neue Dachunterkonstruktion aus Nadelholz und Dacheindeckung aus Titanzinkblech samt neuer Regenrinnen und Regenfallrohre;
- Herstellen einer neuen Bitu-Dickbeschichtung im erdbedeckten Sockelbereich sowie einem neuen Sockelputz;
- Reinigung der Außenfassade und zweimaliger Fassadenanstrich mit Dispersionsfarbe;
- Demontage der Be- und Entlüftungen für die Wasserkammern auf den erdüberdeckten Wasserkammerdecken;
- Abbruch der Außentreppe auf dem Gelände des Hochbehälters und Neuverlegung von Blockstufen aus Betonfertigteilen;

Sanierung Hochbehälter Breitenfurt

Schieberkammer:

- Demontage der Eingangstüre aus Mauerumfassungszarge mit 2 Türblättern, der einfachverglasten Fenster inkl. der Fensterbänke, die zwei mit Plexiglas gefüllten Deckel als Zutritt zu den Wasserkammern, der Jalousien, sowie den zwei Antrittsleitern aus Aluminium;
- Einbau einer einbruchhemmenden, wärme gedämmten Alu-Eingangstüre, neuer Fenster mit Sicherheits-Isolierverglasung inkl. neuer Fensterbänke aus Juramarmor, sowie zwei neuer Antrittsleitern aus Edelstahl, zweier Schachtabdeckung mit Spezialschlüssel komplett aus Edelstahl und beweglicher Innen- und starrer Edelstahl-Außenjalousien zur Belüftung der Schieberkammer;

- Einbau einer neuen Be- und Entlüftung der Wasserkammern in Form einer Luftfilteranlage mit Edelstahlrohrleitungen von der Lüftungsjalousie bis zur Wasserkammerdecke innerhalb der Schieberkammer;
- Teilweiser Austausch des vorhandenen Fliesenspiegels;
- Vorbereitungsmaßnahmen am Altuntergrund für anschließenden zweimaligen Dispersionsfarbanstrich an den Wandflächen und der Deckenuntersicht;

Wasserkammern:

- Demontage der gesamten Gussrohrinstallation in den Wasserkammern, sowie Ausbohren der Mauerrohre und Abbruch der Einstiegsleitern in den Wasserkammern;
- Einbau einer neuen Rohrleitungsinstallation samt Mauerrohren und neuen Einstiegsleitern in den Wasserkammern, komplett aus Edelstahl;
- Herstellen einer neuen, wasserdicht verschweißten Edelstahlauskleidung der Wasserkammerwände, der Säulen, des Bodens und des Sumpfes aus hochlegiertem Stahl, inklusive wasserdichtem Anschluss der Auskleidung an die neue Rohrleitungsinstallation und der Rohrkonsolen in den Wasserkammern;
- Anarbeiten der Wandanschlussbleche der Edelstahlverkleidung und der Beschichtung der Wasserkammerdecke mit zementgebundener Dichtungsschlämme;

Rohrkeller:

- Abbruch der Rohrsockel unter der alten Gussrohrinstallation;
- Demontage der vorhandenen Rohrleitungsinstallation aus Guss einschl. der Armaturen, den Formstücken und der Fittings, sowie teilweises Abtrennen der Gussrohre;
- Erneuerung der Übereich- und Grundablassleitung sowie der Zu- und Entnahmeleitung, inklusive den Formstücken und der Fittings komplett aus Edelstahl, sowie neuer Absperr- und Regelarmaturen;
- Rohraufhängungen und Rohrstützungen aus Edelstahl für die neue Rohrleitungsinstallation;
- Anpassen und Begradigen des Sumpfes für die neu zu verlegenden Steinzeugfliesen;
- Entfernung des Kunststoffanstrichs auf dem Gefälleestrich einschl. Untergrundaussgleich und anschließender Neuverlegen unglasierter Steinzeugfliesen auf dem Rohrkellerboden mit umlaufenden Steh- und Kehlsockeln;
- Vorbereitungsmaßnahmen am Altuntergrund der Wände für anschließenden zweimaligen Dispersionsfarbanstrich;
- Erstanstrich auf geputzter Deckenfläche mit zweimaligen Dispersionsfarbanstrich;
- Neue Edelstahlleitung für den Druckaufnehmer auf der Entnahmeleitung für die Höhenstandsmessung;

Außenanlage und sonstige Arbeiten:

- Abbruch der Kontrollschächte auf den Wasserkammerdecken einschließlich Verschließung und Abdichtung der Öffnung sowie Einbau von Bodenmaterial
- Demontage der Be- und Entlüftungen für die Wasserkammern auf den erdüberdeckten Wasserkammerdecken;

Ein Abdruck der gesamten Planunterlagen für die Maßnahmen kann in dieser Bekanntmachung nicht erfolgen. Es wird daher auf die beim Bauamt der Markt Dollnstein niedergelegten Unterlagen Bezug genommen. Diese Planunterlagen werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das Dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an der heranziehbarer Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,14 Euro

b) pro m² Geschossfläche 0,58 Euro

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt Dollnstein für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 10 Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dollnstein, den 25. Juni 2015
Markt Dollnstein


Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister

Az. 8632

Bekanntmachung

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) des Marktes Dollnstein vom 24. Juni 2015

Der Marktgemeinderat Dollnstein hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW)
des Marktes Dollnstein
vom 24. Juni 2015**

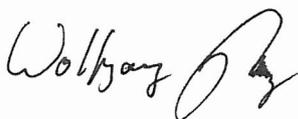
Diese Satzung wurde am 25. Juni 2015 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt.

Die vorstehende Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Dollnstein, Papst – Viktor - Str. 35, Zimmer - Nr. 13, 91795 Dollnstein, öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen auch Auskunft erteilt.

Dollnstein, den 25. Juni 2015
Markt Dollnstein



Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln des Marktes Dollnstein angeheftet am 26. Juni 2015

Wieder abgenommen am.....

Dollnstein, den

Unterschrift